

Demoversiend GMBH UNBECKTEGTSTÄLLEND GMBH UN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE	Alternative Bereifung (nur in den	
ABE Nr.	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)	
GR 77 B	GSX-R 750	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:	
E 776	Mod.1988/89	h. 4.50 x 17	Keine Bridgestone-	v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl	
			Serienbereifung		
GR 77 A			gem. ABE	v. Sport Touring T31F	h. Sport Touring T31R
GR 77 D				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring
				v. BT021F Sport Touring	h. BT021R Sport Touring
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31	
				dürfen kombiniert werden.	
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
				Die Profile BT016 Pro, S20 und S21	
				dürfen kombiniert werden.	
				v. BT003F Racing Street	h. BT003R Racing Street

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährd und erwartet ist Padenk in oggandie Vorghriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Ver ve id in Gebeurg auch Gefen in der in den in dieh betroeben, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg

29 03 2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.